

## Guidelines zur Verwendung von Fluorprodukten an FIS/IBU Events

Für die Saison 2021/2022 hat die FIS sowie die IBU folgendes Gesetz in Bezug auf den Fluorbann erlassen.

Die FIS/IBU hat in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2019/2021 („POP-Verordnung“) und der EG-Verordnung 1907/2006 („REACH“-Verordnung), die den Umgang mit kohlenstoffreichen Fluorwachsen regeln, **den Besitz, die Anwendung, den Verkauf, die Abgabe oder den Handel von Produkten, die C8-Fluorcarbone/PFOA enthalten, bei allen FIS sowie IBU Veranstaltungen verboten.**

Für die Saison 2021/22 bedeutet dies folgendes:

- Swiss-Ski hält sich an die Regeln der FIS/IBU.
- Die Verwendung von Fluor ist grundsätzlich erlaubt.
- Die Produkte müssen der oben genannten EU-Verordnung entsprechen.
- Die Produkte werden von den Wachsfirmen meist mit Labels gekennzeichnet, (Regulation 2020, Eco Fluor, Future Fluor, PFOA Free, Future Cera usw.)



- Jede Wachsfirmen ist seit Juli 2020 verpflichtet, nur noch Produkte innerhalb der Regulierung in den Umlauf zu bringen.
- Diese Bestimmungen der FIS/IBU gilt ausschliesslich für die Saison 2021/22
- Das weitere Vorgehen der FIS/IBU im Fluorbann ist nicht bekannt.

Bei Fragen stehe ich gerne telefonisch oder per Mail zu Verfügung.  
+41 78 840 51 78 / andrej.neff@swiss-ski.ch

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER

